Nachtrag zum politischen Tagesbericht.

* Bekanntlich ist dem Bundesrathe die Vorlage wegen der Kosten des neuen Wehrgesetzes zugegangen. Die Drucksache ist, wie schon erwähnt, als „geheime“ bezeichnet. Der Kriegsminister hat der Reichstagscommission für das Wehrgesetz bestimmte Zahlenangaben in Aussicht gestellt. Die Vorlage, so schreibt man der „National-Zeitung“, ist Gegenstand der Berathung der zustehenden Ausschüsse des Bundesrathes; schon vorher waren die einzelnen Regierungen, welche hierbei in Betracht kommen, durch ihre Militair-Bevollmächtigten genauestens über den Stand der Angelegenheit unterrichtet, ja man wird nicht irren, wenn man annimmt, daß die Aufstellungen der Vorlage nach vorherigem Einvernehmen mit den gedachten Bundesregierungen erfolgt sind. Es ist zu vermuthen, daß in der nächsten Plenarsitzung des Bundesraths am Donnerstag bereits der Beschluß gefaßt wird, dessen Ergebniß sich dergestalt voraussehen läßt, daß der Kriegsminister im Stande ist, der Commission die verheißenen Angaben zu machen; anderen Falles würde die Commission die zweite Lesung vertagen. Ist die Commission in den Stand gesetzt, am Donnerstag in die zweite Lesung des Gesetzes einzutreten, so wird die Angelegenheit sehr schnell erledigt sein. Der Abg. Freiherr v. Maltzahn-Gültz, welcher zum Berichterstatter designirt ist, hat seinen schriftlichen Bericht soweit beendet, daß er denselben nach der zweiten Lesung, welche zweifellos nur eine Sitzung beanspruchen wird, rasch abschließen und eventuell am Freitag zur Verlesung bringen und damit die Vertheilung am Sonnabend oder Sonntag ermöglichen könnte. Die zweite Berathung im Plenum wäre danach in der ersten Hälfte der nächsten Woche zu erwarten. Dies hängt davon ab, ob der Kriegsminister am Donnerstag in der Lage ist, der Commission die gewünschte Auskunft zu geben.

* Der Justizminister Friedberg besuchte am Dienstag, so wird aus Berlin gemeldet, Vormittags 11 Uhr in Begleitung des bayerischen Justizministers v. Leonrod das Kammergericht. Von dem Kammergerichts-Präsidenten Oehlschläger empfangen, nahmen die beiden Minister sämmtliche Sitzungssäle und sonstigen Diensträumlichkeiten des Justizpalastes, sowie namentlich auch dessen zahlreiche und werthvolle Bilderschätze in Augenschein und wohnten dann einer Verhandlung des zweiten Civilsenats bei. Der Besuch nahm über zwei Stunden in Anspruch.

* Am Montag ist in Potsdam im 84. Lebensjahre der General der Infanterie z. D. v. Borcke ganz plötzlich verstorben. — Christian Ludwig Friedrich v. Borcke, am 9. November 1804 zu Plahn in Pommern geboren, trat im October 1822 aus dem Cadettencorps als Portepée-Fähnrich in das damalige 2. Infanterie-Regiment ein, wurde 1840 unter Beförderung zum Hauptmann in den großen Generalstab versetzt, am 22. März 1853 zum Obersten befördert und zum Commandeur des damaligen 18. Infanterie-Regiments, 1857 zum Commandeur der 1. Infanterie-Brigade ernannt, am 15. October 1857 zum Generalmajor befördert, 1861 zum Commandanten von Danzig ernannt, am 29. Januar 1863 zum Generallieutenant befördert und 1868 zum Gouverneur von Danzig ernannt, nachdem er kurz zuvor den Charakter als General der Infanterie erhalten hatte. Am 9. Juli 1870 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches und unter Verleihung des Kronenordens 1. Classe mit dem Emaillebande zur Disposition gestellt, wurde General v. Borcke bald darauf zum stellvertretenden commandirenden General des 1. Armeecorps und stellvertretenden Gouverneur von Königsberg ernannt, von welchen Stellungen er im Juli 1871 unter Verleihung des Groß-Comthurkreuzes des königlichen Hausordens von Hohenzollern entbunden wurde. — Das Leichenbegängniß wird heute Freitag, den 27. Januar, von der Leichencapelle des Kirchhofes in Bornstedt stattfinden.

* Die Erfolglosigkeit der deutsch-czechischen Ausgleichsverhandlungen besprechend, bemühen sich die czechischen Blätter, die Schuld an dem Scheitern den Deutschen in die Schuhe zu schieben. Die „Politik“ schreibt: Während von czechischer Seite das loyale Streben, den Forderungen der Deutschen in der That sachliche Würdigung angedeihen zu lassen, unzweifelhaft dargethan und dadurch also eigentlich der beim Verlassen des Landtagssaales von Seite der Deutschen aufgestellten Bedingung entsprochen ist, wird nun statt der ursprünglichen geforderten Bürgschaften einer sachlichen Würdigung die pure und rückhaltlose Annahme weit einschneidenderer einseitiger Forderungen verlangt. — „Hlas Naroda“ sagt, durch das Verlangen der Deutschen, von vornherein die Berechtigung ihrer Forderungen im Princip anzuerkennen, damit sie in weitere Verhandlungen eintreten können, sei jede fernere Verhandlung vereitelt worden, denn alle czechische Geneigtheit zu einer Verständigung höre dort auf, wo ein Vorrecht der deutschen Sprache und irgend eine administrative Theilung des Landes zu Ungunsten der Czechen beginnt. — „Narodni Listy“ rufen aus: Gott sei Dank, daß der deutsche Hochmuth über die czechische Schwäche gesiegt hat! Die czechischerseits angebotene Theilung des Landtages in nationale Curien Angesichts des von den Deutschen bestrittenen böhmischen Staatsrechtes, sowie die Theilung der Senate bei den Obergerichten nach Nationalitäten Angesichts der deutschen Bestrebungen nach Zerreißung des Landes, all das seien eben so naive wie gefährliche Einfälle. „Narodni Listy“ sagen, sie sprechen dem ganzen czechischen Volke aus der Seele, wenn sie wünschen, es möge czechischerseits endlich mit der Schwäche und Selbsterniedrigung zu Ende sein, und es möge all Das entschieden vertheidigt werden, was uns nach göttlichem und menschlichem Rechte in dieser väterlichen Heimath zusteht und gehört. „Nur unsere Festigkeit, nur unsere Ausdauer beim guten Rechte können mit der Zeit den Stolz und die Ungerechtigkeit der hiesigen Germanomanen brechen und sie unter den Wirkungen der auswärtigen Ereignisse zu einer Verständigung veranlassen.“

* Die erste Reise des Präsidenten Carnot in das Innere des Landes wird voraussichtlich im April stattfinden und das nördliche Frankreich zum Ziele haben.

* Nach einer Meldung aus Rom unterbleibt die Entsendung eines eigenhändigen Glückwunschschreibens des Sultans an den Papst Leo XIII. aus Anlaß des Priester-Jubiläums Sr. Heiligkeit. Indem Msgr. Azarian nicht in der Lage war, die Ueberreichung des Schreibens zu vermitteln, und der apostolische Delegat in Konstantinopel, Msgr. Bonetti, die Ehre, es dem Papste zu übergeben, für sich in Anspruch nahm, entschloß sich der Sultan, um in der kirchlichen Sphäre Konstantinopels keinerlei Nebenbuhlerschaften hervorzurufen, auf die Ausführung seiner diesbezüglichen Absicht ganz zu verzichten. Man ist sowohl von der Unterlassung als von ihrem Grunde im Vatican verständigt worden. — Es verlautet mit wachsender Bestimmtheit, daß der zur Zeit in Florenz weilende Mr. W. Gladstone demnächst nach Rom kommt und mit dem Papste eine Begegnung haben wird.

* Es war gemeldet worden, daß zum Jubiläum des Papstes auch Präsident Cleveland einen Abgesandten mit einem Geschenk nach Rom geschickt habe. In Unkenntniß der diplomatischen Verhältnisse hatte man es dabei zugleich gerügt, daß dieser Abgesandte von der amerikanischen Gesandtschaft in Rom nicht weiter beachtet und im Vatican nicht vorgestellt worden sei. Staatssecretair Bayard sieht sich infolge dessen veranlaßt, seinen Landsleuten eine kleine Belehrung angedeihen zu lassen. Er erklärt, daß Präsident Cleveland keinen Abgesandten geschickt habe und dies auch überhaupt nicht thun könne. Die einzige Regierung in Italien, fügt Herr Bayard hinzu, mit welcher wir politische Beziehungen unterhalten, ist die des Königs Humbert. Das Geschenk des Präsidenten an den Papst war ein persönliches, und Bayard wußte überhaupt nichts davon, daß der Präsident ein Geschenk gesandt hatte, bis er eine Mittheilung darüber in den Zeitungen sah. Soweit er wisse, wurde das Geschenk durch Cardinal Gibbons gesandt, der selber eine geeignete Persönlichkeit für dessen Ueberreichung wählte.

Socialpolitisches.

Ein Urtheil über die Innungen.

* In dem führenden freiconservativen Organe, der „Post“, finden sich einige aphoristische Artikel über die neue Innungsgesetzgebung, welche dadurch Bedeutung gewinnen, daß man ihre Autorschaft Herrn v. Varnbühler zuschreiben kann, wenn dieser hervorragende Parteimann auch nur dieselben v. V. zeichnet. Wir wollen, um nicht zu weitschweifig zu werden, nur den Theil des Artikels hier abdrucken, welcher von der Zugehörigkeit zur Innung handelt. Es heißt da:

„Schon das Gesetz von 1881 bestimmt in Artikel 100e 1 und 2, daß für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich bewährt hat, durch die höheren Verwaltungsbehörden bestimmt werden könne, daß Streitigkeiten aus den Lehrverhältnissen auf Antrag eines der streitenden Theile von der zuständigen Innungsbehörde zu entscheiden seien, auch wenn der Arbeitgeber der Innung nicht angehöre, ferner daß und in wie weit die Vorschriften der Innung über die Regelung des Lehrverhältnisses, sowie über die Ausbildung der Lehrlinge für den nicht der Innung angehörenden Lehrherrn bindend seien. Hiernach ist auch ein außerhalb der Innung stehender Meister in betreff der Lehrlings-Angelegenheiten der Innungsbehörde unterstellt, hat Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnisse durch diese entscheiden zu lassen, sind für ihn bindend, die von der Innung erlassenen Vorschriften über die Regelung des Lehrlingsverhältnisses. Inwieweit jene sich nach dem oben citirten Normalstatute (§§. 39, 53—66) gestalten werden, wird an die Stelle der einfachen und natürlichen Weise, wie je nach der besonderen Lage des einzelnen Falles zumal auf dem Lande das Verhältniß zwischen Lehrherrn und Lehrling sich gestaltet, ein peinlicher Formalismus treten, ohne daß dadurch die Erziehung des Lehrlings und dessen Ausbildung entsprechend gewönne. Will ein Handwerker in die Innung eintreten, kann mag er es thun, aber den Richtgenossen auf solche Weise gängeln und beschränken, einen strebsamen mit vorgeschrittener Berufsbildung ausgestatteten jungen Meister gegen seinen Willen einem vielleicht veralteten Innungsvorstande unterordnen, das heißt wirklich nicht dem „fechtenden“ Handwerke aufhelfen.

Wir kommen an 100e. 8, das Product des Gesetzes vom 8. December 1884.

Hiernach kann von einer höheren Verwaltungsbehörde unter den dem Gesetze recht wenig präcis bestimmten Voraussetzungen ausgesprochen werden, daß ein Handwerksmeister, wenn er der Innung nicht beitritt, Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfe.

Wir gehen, wie wir es oben ausgesprochen haben, davon aus, daß der kleine ländliche Meister gar wenig Interesse an der Innung hat und haben kann. Die Einrichtungen derselben, als Schulen und sonstige Bildungs-Anstalten, sind für ihn schwer zugänglich, nutzbringend vorzugsweise für den Städter, der ihm bei Strafe obliegende Besuch der im Jahre öfter zu haltenden Innungsversammlungen (Norm. Statut 22. 24.) kostet ihm unverhältnißmäßig viel Zeit und Geld, stört sein häusliches und Berufsleben, in derselben wie überhaupt in der Innung kommt er nicht zur Geltung, die Vorstandschaft ist ihm durch die Verhältnisse verschlossen, die traditionelle in der Geschichte theilweise wurzelnde Ueberhebung des städtischen Handwerkes über das ländliche bekommt in den Innungsbehörden einen formellen Ausdruck und dabei soll er zu allen Kosten beitragen. Die Theilnahme an der Innung kann ihm daher nur lästig sein und doch soll er keinen Lehrling halten dürfen, wenn er ihr nicht beitritt. Wir haben den einzeln auf dem Lande arbeitenden Meistern unsere besondere Aufmerksamkeit zugewendet, ihre Leistungen und ihr Verhalten in unserer amtlichen Stellung und im Privatleben zu beobachten Gelegenheit gehabt, haben diesen Stand, soweit unsere Wahrnehmungen reichen, im Allgemeinen achten gelernt, und namentlich überzeugt, (wir betonen dies ganz besonders), daß ihre Tüchtigkeit von Jahr zu Jahr zunimmt. Dieselben liefern vielfach Tüchtigeres als früher, oft als mancher städtische Handwerker, — und dabei wohlfeiler, sie arbeiten nicht selten auf Bestellung des städtischen Meisters, der dann ihre Arbeit als die seinige mit Vortheil verwerthet. In den Verkaufsmagazinen der Gewerbe und auf den periodischen Märkten kann man hierüber interessante Beobachtungen anstellen. Von großem Nutzen für sie ist namentlich die Hülfe, welche die Großindustrie ihnen leistet durch Lieferung für ihre Zwecke zugerichteten Materials. Diese Meister würden den Lehrling schwer vermissen, denn dieser arbeitet mit ihnen und arbeitet ihnen zu; aber auch für den Lehrling wäre ihre Beseitigung oder Verminderung ein großer Verlust, überhaupt für die Gestaltung der Berufe auf dem Lande. Dem Landmeister führen der Verwandte, der Bekannte, der Vater, die Mutter, der Vormund, der Ortsvorsteher, der Pfarrer die Lehrlinge zu. Diese selbst bestimmen gar oft die Wahl. Sie arbeiten mit dem Meister, essen an dessen Tische, wohnen unter seinem Dache, oft auch, wenn sie Gemeindegenossen sind, bei ihren Eltern. Diese Verhältnisse, für welche wir tausende von Beispielen anführen könnten, sollen gestört werden, die Lehrlinge sollen der Stadt zugeführt und der Verderbniß ausgesetzt werden, welche sich an das dort unbeaufsichtigte Leben der jungen unreifen Menschen knüpfen, um eine Innungsbresse zu erhalten. Dies ist die Bedeutung des Gesetzesartikels 100e. 8, denn gar mancher Landmeister wird sich entschließen müssen, in die Innung zu treten, um sich den Lehrling zu erhalten.

Das Alphabet des §. 100 hat sich durch das Gesetz vom 6. Juni 1887 noch erheblich von f—m. vermehrt. Nach diesem Gesetze sollen mit Genehmigung der höheren Verwaltungs-Behörde auch Meister und Gesellen, welche nicht Innungsglieder sind, beigezogen werden zu den Kosten der von der Innung unternommenen Einrichtungen für Herbergswesen und Gesellen-Arbeitsnachweis (§. 100 f. 1) für Förderung gewerblicher Ausbildung (100 f. 2) und der Innungs-Schiedsgerichte (§. 100 f. 3). Wir haben oben unsere Zweifel ausgesprochen, ob sich die Innungen für die Zwecke 2 und 3 eignen. Auch in Betreff des Herbergswesens und des Arbeitsnachweises haben wir Zweifel. Uns will es scheinen, als bedürfen diese beiden Einrichtungen eines weiteren Kreises als den der Innungen. Die einzelne Innung vermag es wohl meist nicht, geeignete Herbergen für ihre Gesellen zu schaffen und zu unterhalten, der Arbeitsnachweis aber sollte nicht blos für das einzelne Handwerk, sondern für einen größeren Kreis verschiedener gegeben werden können, dem Arbeitsuchenden wird dadurch besser gedient; wir verweisen auf die Möbelbranche, die Werkstätten, in welchen Wagen gebaut werden, das Baugewerbe, das Confections-, das Tapezier-Geschäft, die Maschinen-Werkstätten u. a., in welchen nebeneinander die verschiedensten Handwerke Verwendung finden.

Doch das sind schließlich Einwendungen, welchen begegnet werden könnte, wenn sich in den Innungen nicht ein eng beschränkter Handwerksgeist geltend machen sollte; wir haben aber gegen das Gesetz den grundsätzlichen Einwand, daß darin eine weitere Presse zu Gunsten der Innungen liegt, daß man dadurch einen Zwang schaffen will, welchen direct auszusprechen man sich scheut, daß man Kostenbeiträge fordert ohne die Berechtigung, bei ihre Verwendung mitzusprechen.“

Neues Theater.

Leipzig, 25. Januar. Wir leben in einer Zeit der theatralischen Ereignisse. Wir wollen Müller's „Bosco“ nicht gerade dazu rechnen, obwohl ein Schwank mit höherer Magie immerhin etwas Apartes ist; jedenfalls aber bezeichnet die Aufführung der „Drei Pintos“ einen rothen Kalendertag des Leipziger Bühnenkalenders, und gestern wurde, überhaupt zum ersten Male auf deutschen Bühnen, ein neues Drama von Richard Voß, „Eva“, gegeben. Diese Première vom reinsten Wasser hatte ein zahlreiches und dankbares Publicum versammelt. Der Beifall war sehr lebhaft und bei den Hervorrufen nach den Actschlüssen wurde der anwesende Dichter nicht vergessen, der sich durch seine Dramen und Erzählungen, in welchen allen ein eigenartiges Talent ausgeprägt ist, mit Recht einen Namen gemacht hat. Auch „Eva“ verleugnet dieses Talent nicht, welches einzelne Rühr- und Effectscenen sehr wirksam zu gestalten wußte.

Das Stück bewegt sich auf dem Boden der norwegisch-französischen Sensationsstücke und arbeitet sich wie diese aus paradehaften Gruppen, die allmälig zerklüfteten, zu den großen Scenen hindurch. Die Haupthandlung läßt sich mit wenigen Worten erzählen. Eva, eines Grafen Tochter, mit einem gräflichen Vetter verlobt, sagt sich von diesem los und heirathet einen bürgerlichen Fabrikanten. Sie fühlt sich in dieser Ehe nicht glücklich. Der junge Graf sucht sie nach Jahren wieder auf, gesteht ihr seine Liebe; sie empfindet die alte Leidenschaft für ihn, bekennt es ihrem Gatten, wird von diesem aus dem Hause gejagt, findet Zuflucht bei ihrem Vetter, verlangt von Elimar die Ehe und als derselbe sich weigert, sie zu heirathen, macht sie mit ihm kurzen Proceß und schießt ihn nieder. Zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt, erkrankt sie und stirbt gerade an dem Tage, wo sie aus der Gefangenschaft entlassen wird. Das sind romanhafte Begebenheiten und das Novellistische darin tritt noch mehr dadurch hervor, daß zwischen einzelnen Acten, wie dem ersten und zweiten, dem vierten und fünften, mehrjährige Zwischenräume liegen; es fragt sich, ob der dramatische Zug, der durch das Ganze hindurchgeht, mächtig genug ist, um einen spannenden Zusammenhang aufrechtzuhalten.

Das erste dramatische Ereigniß ist, daß sich Eva von ihrem Bräutigam lossagt und einem Bürgerlichen die Hand reicht. Hier mußte der Dichter uns den innern Kampf der Heldin schildern, die entscheidenden Motive darlegen, welche einen so wichtigen Entschluß bestimmen; doch gerade hier ist die dramatische Muse von einem Lakonismus, der nur auf die rasche Wirkung des Abschlusses hindrängt. Was sehen wir vorher? Eva und Elimar, obgleich miteinander verlobt, passen nicht sonderlich zusammen; der Fabrikant Hartwig hat ein merkwürdiges tête-à-tête mit der Grafentochter. Während eine große Gesellschaft versammelt ist, setzen sich die Beiden zusammen ganz allein an ein Tischchen, essen und plaudern wie in einem cabinet reposé. Das ist doch an einem solchen Abend für eine Tochter des Hauses eine Unmöglichkeit; wir erfahren aus der Unterredung, daß Hartwig für die hochstehende junge Dame begeistert ist, aber wohl die Kluft fühlt, die ihn von ihr trennt. Jetzt tritt die Katastrophe ein, die Actiengesellschaft, mit der sich der Graf liirt und deren Actien Hartwig daraufhin empfohlen hat, ist bankerott geworden. Verzweiflung der Betheiligten. Unruhen der Arbeiter. Der Graf selbst ist ruinirt. Gegen Hartwig wendet sich der allgemeine Zorn. Elimar verhält sich vornehm ablehnend und will auf das Gesindel feuern lassen, da erklärt Eva, sie sei auf immer von ihm geschieden und folgt Hartwig, wie man später erfährt, mit der Absicht, ihn zu heirathen, denn beim Beginn des zweiten Actes ist sie bereits seine Frau, und als Zeitmesser für die Länge des Zwischenactes spaziert ein lebendiges Kind auf der Bühne herum.

Wir konnten nicht umhin, durch den ersten Act uns an zwei Stücke erinnern zu lassen: „Ein Fallissement“ und „Der Hüttenbesitzer“. Die Aehnlichkeiten mit dem Fallissement sind nebensächlicher Art, aber der Aristokrat, der das Volk verachtet, der biderbe Brauer, der Pfarrer und andere Personen sind doch zu ähnliche Typen, als daß man bei einer gleichen Situation nicht Betheiligte von etwas anderem Charaktergepräge wünschen möchte. An den „Hüttenbesitzer“ erinnert aber die Schlußwendung, daß die junge vornehme Dame einem Bürgerlichen die Hand reicht. Da muß man freilich dem französischen Stücke den Vorzug einräumen, da ist Alles nett und klar präcisirt: der dépit amoureux, die Wahl des Gatten; in Eva findet die letztere erst hinter der Scene statt und die Trennung von dem Bräutigam erscheint mehr als eine Caprice, ein übereilter Schritt. Sie liebte ihn ja, wir erfahren es im nächsten Acte. Als der Herzog zur Frau des Hüttenbesitzers mit Liebesanträgen kommt, weist diese ihn entschieden zurück; als Elimar, nachdem er sich jahrelang um Frau Hartwig nicht gekümmert, wie durch eine plötzliche Erleuchtung eine rapide Sehnsucht nach ihr empfindet, mit einem Durchgangsbillet von Neapel nach dem Orte reist, wo Eva weilt, und ihr in schönen Redewendungen seine Liebe erklärt, da kommt ja auch ihr Empfinden zum Durchbruch, den Fabrikanten hat sie nur aus Mitleid geheirathet, und nun tritt die zweite nicht minder plötzliche Wendung ein: sie läßt Mann und Kind im Stich, um ihrem ersten Bräutigam zu folgen. Trotz aller Erläuterungen über Canarienvögel und Sperlinge, welche die bisher unfreundliche Schwiegermama auf einmal zur Entschuldigung der Schwiegertochter vorbringt, erscheint auch die Plötzlichkeit dieser Wendung als eine Caprice, welcher als tragischer Schuld der Heldin doch die tiefere Begründung fehlt. Einem Mann, der sich vier lange Jahre nicht um sie bekümmert hat, blindlings sich hinzugeben und deshalb das eheliche Band zu zerreißen, das ist eine That, welche die Heldin wenig sympathisch erscheinen läßt. Mindestens sollte sie sich doch alsbald davon überzeugen müssen, ob Elimar ernste Absichten hat und sie zu heirathen denkt. Statt dessen ist sie in ihrem eigensinnigen Gefühlsleben davon überzeugt als von etwas Selbstverständlichem. Was nun folgt, ist wenigstens von einleuchtender dramatischer Consequenz. Als sie erfahren, daß Elimar ein Roué ist, als er von einer Ehe mit Eva nichts wissen will, da greift sie zur Waffe und tödtet ihn. Das Pistol selbst aber überreicht ihr Toinette, ein früheres Opfer des Grafen, eine ins Kleinbürgerliche übersetzte Gräfin Orsina, welche sich zum Theil sehr ähnlicher Redewendungen bedient, wie Lessing's Heldin, welche auch mit einer Waffe aus der Noth hilft. Einleuchtend ist auch die Zuchthausstrafe und das melodramatische Streben nach dem Vorbilde der französischen comédies.

Wir würden das schöne Talent von Richard Voß lieber auf dem Gebiete der höheren Tragödie begrüßen als im Nachtrab der neueren Iffland's und Kotzebue's an der Seine oder den norwegischen Fjords, welche jetzt die günstige Stimmung des Publicums für sich haben. Gleichwohl verdient der Dichter diese Gunst durch den Zauber warmen Empfindens, den er über einzelne Auftritte ausbreitet, durch den leidenschaftlichen Nachdruck, mit welchem er die großen Scenen, wie die des vierten Actes, ausführt, und durch viele geistreiche und sinnvolle Einzelnscenen, welche reichlich die hier und dort verstreuten Trivialitäten aufwiegen.

Die Heldin hat, wie wir gesehen, etwas Capriciöses, fast Verstocktes. Fräulein Salbach hob diesen Zug sehr scharf hervor; oft schien sie fast zu verdrossen und apathisch; sie konnte, im zweiten und dritten Act, bisweilen mehr von ihrem innern Leben durchleuchten lassen. Die Hauptscene des vierten Actes gelang ihr indeß vortrefflich und die Sterbescene führte sie ohne überflüssige Mätzchen und Lazarethstudien wirksam durch. Herr Baymann spielte den Fabrikanten Hartwig mit der männlichen Tüchtigkeit, die er in allen derartigen Rollen bewährt; Herr Straßmann repräsentirte den vornehmen Roué in eleganter Weise, zeigte in der Liebesscene des zweiten Actes das flackernde Feuer der eroberungslustigen Don Juans, im vierten das verdrossen ablehnende Wesen derselben, wenn ernste Ansprüche an sie geltend gemacht werden. Frau Baumeister spielte die Alte, die übrigens in ihrer anfänglichen Unleidlichkeit und späteren Herzlichkeit sehr an die Alte in dem von Ortmann übersetzten dänischen Stücke erinnert, mit Benutzung aller Wirkungen, welche dieser Contrast ihr an die Hand giebt. Die Toinette des Fräulein Politz hatte einen leidenschaftlichen Zug; der Graf Düren des Herrn Borcherdt war ein zusammenbrechendes Jammerbild. Ergötzlich waren der Pastor Schöller des Herrn Herbst, bei welchem die Bibel und die Actienspeculationen fortwährend caramboliren, und seine Frau, welche Fräulein Kunzschmann mit theologischer Würde bekleidete. Frau Dörte Hempel konnte vielleicht noch etwas kleinbürgerlicher sein, als Fräulein Trahn sie spielte, die von der Tragödie her immer einen gewissen aristokratischen Tic mitbringt. Der Hempel des Herrn Door, der Leonhard des Herrn Matthaes, der Rechtsanwalt des Herrn Treutler, der Dr. Weller des Herrn Bischer, der Arzt des Herrn Tietz, Amtmann Braun und Frau (Herr Proft und Frau Lewinsohn) und die anderen kleinen Rollen bildeten ein von Herrn Oberregisseur Gettke gut arrangirtes Ensemble, welches der Bedeutung einer allerersten Aufführung gerecht zu werden suchte.

Rudolf von Gottschall.

Musik.

Leipzig, 25. Januar. Herr Moritz Wirth hatte in seinem ersten Vortrage den Nibelungenring das Zeitgedicht des Capitalismus, die Tragödie des Geldes genannt und hat uns die Richtigkeit dieser Auffassung in Bezug auf das Rheingold mit großem Scharfsinn nachzuweisen gesucht. In seinem zweiten Vortrage versuchte der geistvolle Kunstphilosoph die Anwendung seiner aus der Ringdichtung herausgeschälten ästhetischen Principien auf das Musikdrama „Die Walküre“. Herr Wirth hatte also die schwierige Aufgabe vor sich, uns zu zeigen, daß die großartige Gefühlswelt der Walküre und deren Ausdruck nichts Anderes sei als der Widerschein des Goldes, daß die Thaten Wotan's, des tragischen Helden, unter dem Einflusse des Zaubereises sich vollziehen. Herr Wirth hatte uns ferner die logische und psychologische Nothwendigkeit der dem kühl überlegenden Verstande als abscheuliche Willkür erscheinenden Geschwister-Ehe zu erklären. Drei Gesichtspuncte sind hier vor Allem maßgebend: „Die Geschwisterehe lag nothwendig im Gange der Handlung, da nur durch eine höchste widernatürliche Liebesnoth jener vom Göttergesetz gelöste Held geschaffen werden kann, dessen Wotan zur Rückeroberung des Ringes vom Fafner dringend bedarf. Wie aber gelingt Wotan die Lösung eines Helden vom Göttergesetz? Nur unter Verhältnissen, in welchen Menschen überhaupt das Außerordentliche gelingt. Der Ansporn zu allem Großen ist auch Wagner die Noth.“ Diesen Satz finden wir als Dogma in der Philosophie Wagner's. Tannhäuser findet in der Noth seiner Sehnsucht nach der Oberwelt jenen erlösenden Ausruf: Maria; Elsa's Gebet gewinnt in der Angst, daß der verheißene Streiter ausbleiben könnte, jene zauberkräftige Kraft, welche Lohengrin herbeizieht. Wotan endlich erfindet in der Noth seiner Sorge das Schwert und Wieland die Flügel. So muß es also allein eine höchste Noth sein, welche Siegmund vom Göttergesetz lösen kann. Diese Noth besteht aber nicht etwa darin, daß Siegmund waffenlos seinem Todfeinde entgegentritt; Sieglinde hat ihm ja einen sehr deutlichen Wink nach der Esche hin gegeben, aus deren dunkler Borke der Griff eines Schwertes hervorgleißt. Es sind Gedanken und Bilder der Liebe, welche ihn der von Hunding drohenden Noth vergessen machen. Die Liebe ist also stärker als die Noth. Und wenn dieses Stärkere wieder in Noth geriethe, so würde vielmehr diese die stärkste Noth sein? Mit einem Worte: die stärkste Noth ist die Liebesnoth. Die Liebe aber steht wie alles Menschliche unter dem Schutze der Götter. Mittelst Liebesnoth kann sich also Niemand vom Göttergesetz lösen, selbst dann nicht, wenn diese Liebe eine verbotene wäre. Die Götter können eine solche Liebe wohl strafen, aber es ist selbst an ihr so viel des Menschlichen kleben geblieben, daß eine Lösung vom Göttergesetz ein Ding der Unmöglichkeit ist. Wotan mußte also, um seinen Helden durch Liebesnoth vom Göttergesetz zu lösen, eine solche erfinden, welche gänzlich aus allen göttlichen und menschlichen Gesetzen herausfällt: es ist die Geschwisterehe. Wagner läßt also aus dem Gange der Handlung heraus Wotan auf die Idee der Geschwisterehe stoßen. Wotan kann seine Idee nur durch raffinirte Kunstgriffe realisiren. Herr Wirth gab hier eine genaue Schilderung dieser Kunstgriffe, denen er z. B. das Aufspringen der Thüren beigesellt; der Lenz lacht in den Saal und gießt alle Wonnen der blüthenduftigen Frühlingsnacht über das Paar. Siegmund spricht jetzt jenes poetisch so schöne Gleichniß aus, daß der Lenz sich zu seiner Schwester der Liebe hergeschwungen habe. „So schleicht sich hier, wie auch sonst im Leben bis hinauf zu den weltgeschichtlichen Verhältnissen zuerst als spielendes Wort, als Gleichniß in die Seelen ein, was später in ihnen zur Wirklichkeit werden soll.“ Die Möglichkeit einer frivolen Wirkung fällt bei dieser Darstellung vollkommen aus, da durch die unerhörte Aufhäufung der Motive jener Vorgang so weit über die Grenzen aller blos wohlgefälligen Wahn- und Normalfindung hinausgetragen wird, daß wir diesem Sturme der Leidenschaft mit nichts Anderem als nur mit der größten tragischen Erschütterung zu folgen vermögen. Diese Geschwisterehe wird also durch die Art und Menge der Mittel, durch welche sie von Wotan zu Stande gebracht wird, als etwas uns gänzlich Fremdartiges und alle unsere sittlichen Begriffe und Gewohnheiten jäh Ueberstiegendes hingestellt. Fricka endlich ist es, welche unserer Moral und dem Sittengesetze überhaupt gerecht wird und die Schuldigen durch Strafe entsühnt. Alle diese Gründe aber würden den Dichter nicht berechtigen, einen so widerlichen Vorgang auf die Bühne zu bringen, würde nicht der dramatische Grundplan Wagner's darauf hindrängen. Wenn, wie wir bisher annahmen, Wagner den Nibelungenmythos aus dem Geiste unserer Zeit heraus neu gedichtet hat, und wenn er es für nöthig gehalten, die Geschwisterehe darin aufzunehmen, dann muß sie irgend welchen Bezug auf den Geist unserer Zeit haben. Oder genauer: Wenn Wagner den alten Nibelungenmythos als das Zeitgedicht des Capitalismus neu gedichtet hat, dann muß die darin vorkommende Geschwisterehe irgend eine richtige Beziehung auf die Lebensmacht unserer Zeit haben, sie muß aus dem Capitalismus hervorgehen. In der Darstellung des Herrn Wirth stellt sich die Geschwisterehe schließlich nach einer langen ungewöhnlichen Gedankenreihe als das Mittel dar, um die auf das Höchste gesteigerte Goldgier Wotan's zu befriedigen, den Ring in seinen Besitz gelangen zu lassen. Es fragt sich noch, ob unsere Zeit, die Zeit des Capitales, Mittel von ähnlicher Abscheulichkeit anwendet, um ihren Heißhunger nach Gold zu befriedigen. Herr Wirth giebt uns darauf folgende Antwort: „Das ist eine Frage an die Volkswirthschaft und ihre Antwort lautet: ja. Das Land, auf welches sie uns zur Begründung dieser Antwort hinweist, ist natürlich das Land der höchstgestiegenen capitalistischen Entwickelung, ist England. Wagner selbst in seiner Schrift „Religion und Kunst“ erzählt uns von jenen 3 Millionen Hindus, die im vorigen Jahrhundert durch eine einzige Hungersnoth zu Grunde gingen, welche englische Speculanten durch den Aufkauf der Reisernte hervorgerufen hatten. Natürlich hatten diese Speculanten die Reisernte nicht aus bloßer Menschenliebe gekauft. Sie wollten offenbar verdienen. Aber werfen wir einen Blick nach Irland: wir finden dort dieselbe Ausrottung der Bevölkerung zu Gunsten des Capitalismus. Irlands Bevölkerung betrug im Jahre 1841 etwa 8,200,000 Seelen, 1866 nur noch 5,600,000. Seit diesen Jahre geht die Bevölkerung stetig zurück. Dagegen haben die englischen Statistiker heraus, daß das Einkommen, welches die besitzenden Classen aus Irland ziehen, in beständigem bedeutenden Wachsthum begriffen sei. Diese Richtung des Capitalismus auf eine ihm selbst reichlich klingenden Gewinn bringende Vernichtung der unteren Volksschichten ist in der neueren Zeit so deutlich geworden, daß die neueste Volkswirthschaft nicht mehr von einem ehernen Lohngesetze, sondern von einem Vernichtungsgesetze der Arbeiter sprechen kann. Die erschreckende Zunahme der Rohheit und des Verbrechens in der Arbeiterschaft von Liverpool wird dem Umstande zugeschrieben, daß sich dieselben immermehr von Jahr zu Jahr in kleine Wohnungen, in elenden Gassen, schmutzigen Winkeln zusammenpferchen müssen. Es gilt dies von einer Viertelmillion Menschen. Es ist Thatsache, sagt ein englischer Statistiker, daß die Kinder dieser zusammengepferchten Leute von Jahr zu Jahr roher und lasterhafter heranwachsen. Woher aber diese Zusammenpferchung? Nehmen sie die Arbeiter freiwillig vor? Gewiß nicht! Aber nicht blos in Liverpool ist es so. 1861 berichtete die officielle Statistik von Schottland, daß bei einem Drittel der Bevölkerung immer eine Familie in einem Raum lebe; ein anderes Drittel habe für seine Familien zwei Räume zur Verfügung. Zwei Drittel des schottischen Volkes leben demnach unter Verhältnissen, die mit Bequemlichkeit und Anstand, wie man sie heute versteht, unverträglich sind. So kommen wir der Wagnerischen Darstellung der Verhältnisse schon bedenklich nahe. Noch einen Schritt weiter und wir werden, angedeutet bei dem Einen, bei dem Anderen offen ausgesprochen, auf jenes Wort stoßen, das Fricka dem Wotan ins Gesicht schleudert. So sehen wir in Wotan und den Wälsungen kein Erzeugniß dichterisch überquellender Phantasie; sie wandeln leibhaftig im Lichte unserer Sonne auf Erden. Sie sind treu nach der Natur gezeichnet, ein Abbild der Mittel, welcher sich der Capitalismus in seiner höchsten Entwicklung bedient, um seinen Goldhunger zu befriedigen. Mit dieser Erkenntniß aber ist Wagner's kühnes Unternehmen gerechtfertigt; so mußte die Geschwisterehe im Ring des Nibelungen vorkommen, soll er ein Zeitgedicht des Capitalismus sein. — Ich muß es mir leider versagen, den genaueren Inhalt des Wirth'schen Vortrages zu skizziren, der in außerordentlicher, wenn auch nicht immer unbestreitbarer Kühnheit die Thatsachen zu den gewollten Resultaten zusammenschweißt. Dem Vortrag folgte wieder eine sehr interessante Debatte, bei welcher sich die Herren Hetzel und Hausmann rühmlich hervorthaten. Wirth gewährt für seine ebenso geistreich gedachten wie zum Denken anspornenden Ausführungen der lebhafteste Dank. Hoffentlich ist der nächste Vortrag (31. Januar) ebenso gut besucht wie der gestrige. Diese Antheilnahme des Publicums ist sehr erfreulich. F. Pfohl.

* Aus Lübeck und Rostock liegen uns über das Auftreten des Petri-Streich-Quartetts aus Leipzig enthusiastische Berichte vor. Z. B. schreibt Herr C. Stiehl in der „Lübecker Zeitung“ über das 4. Philharmonische Concert: Einen Hochgenuß seltenster Art gewährte uns das hiesige erste Auftreten des oben genannten Künstlerverbandes. Die Herren Concertmeister Petri, Bolland, Unkenstein und Kammervirtuos Schröder haben dem Weltrufe des Instituts, welchem sie angehören, volle Ehre angethan. Ein einheitlicheres Zusammenwirken der vier Instrumente, ohne Vorwiegen des einzelnen ist uns nicht vorgekommen; dazu eine Kraft und Klangfülle des Tones, ein Ein- und Aufgehen der verschiedenen Stimmen ineinander, verbunden mit einer auf das Subtilste ausgearbeiteten Dynamik, die das Herz jedes Musikfreundes mit innigem Wohlgefallen erfüllen mußte. Wo nun solche Resultate der Technik sich mit geistvoller, jedem äußerlichen Effecte abholder Interpretation des Kunstwerks einen, wo Jugendfrische und Energie des Ausdrucks mit vollabgeklärter Ruhe des Vortrags sich die Wage halten, da kann der Eindruck auf die Hörer nicht nur wie bei dem Altmeister Haydn ein erfreuender, sondern bei dem Titanen Beethoven geradezu ein beseligender genannt werden. Eine eingehende Analyse der Wiedergabe des Haydn'schen Quartetts ist um so überflüssiger, als das eine Wort „vollendet“ genugsam die Reproduction desselben charakterisirt. Den reichen Beifallsalven entsprechend, gewährten die Künstler bereitwillig eine Wiederholung des, trotz des Presto-Tempos in größter Klarheit und Klangschönheit vorüberziehenden Finale. Beethoven's seltener gehörtes Emoll-Quartett in seiner Gedankentiefe und seinen größer angelegten Formen, mit dem himmlisch tröstenden Adagio, einem Allegretto, das durch die Einfügung des russischen Themas die Fesseln der